

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 02. November 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2010) und **Antwort**

Zukunft des Teufelsberg - Was tut der Senat gegen den Sondermüll?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die aktuelle Situation der ehemaligen alliierten Abhörstation auf dem Teufelsberg?

Zu 1.: Das 1996 vom Land Berlin veräußerte Teufelsbergplateau mit seinerzeit intakten Gebäuden befindet sich nach wie vor im Privatbesitz. Mit Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplans ist die planungsrechtliche Grundlage für das in den 90er Jahren geplante Projekt entfallen. Nach wie vor besteht seit dem das städtebauliche Ziel des Landes Berlin, das Plateau in das Naherholungsgebiet Grunewald als angemessene und sinnvolle Entwicklung der Fläche einzubeziehen. Aufgrund der Besitzverhältnisse konnte das Ziel bisher nicht umgesetzt werden.

2. Ist dem Senat bekannt, dass im Rahmen von Verschrottungs-/Kupfergewinnungs-Aktionen große Mengen an Sondermüll in der Gegend verteilt wurde?

Zu 2.: Nein.

3. Sind dem Senat genaue Informationen über die Luft- und Bodenbelastung des Gebietes bekannt? Wenn ja, welche?

Zu 3.: Flächendeckende Boden- und Bodenluftuntersuchungen liegen für den Trümmerberg Teufelsberg nicht vor.

1995 wurden im Auftrag der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz im Bereich des Plateaus (Radarstation) im Zuge der seinerzeit geplanten Umnutzung Analysen des Oberbodens und Ermittlungen zu Deponiegasemissionen durchgeführt. Die Ergebnisse der Schwermetalluntersuchungen unterschreiten die heute geltenden Prüfwerte der Bodenschutz- und Altlastenverordnung für den Wirkungspfad Boden-Mensch (Nutzungskategorie: Park und Freizeitanlagen)

deutlich. Auch die Messungen der Deponiegasemissionen mittels FID (Flammenionisationsdetektor) haben mit max. 0,001 Vol% Methan keine Hinweise auf eine Gefährdung durch Deponiegas ergeben.

Aktuelle Untersuchungsergebnisse liegen nicht vor.

4. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Senat gegen die "Verteilung" großer Mengen an Sondermüll wie Leistungskondensatoren oder Bleigel-Batterien?

Zu 4.: Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die auf seinem Grundstück befindlichen Abfälle, unabhängig davon, ob diese als gefährlich oder nicht gefährlich einzustufen sind, rechtzeitig und ordnungsgemäß entsorgt werden.

5. Wer ist für die sachgerechte Entsorgung des Sondermülls ursprünglich zuständig gewesen und ist es jetzt?

Zu 5.: Zuständig für die Abfallentsorgung ist der Erzeuger/Besitzer. Ist dieser nicht zu ermitteln, wäre der Grundstücksbesitzer heranzuziehen. Die Zuständigkeit für die Anordnung der Beseitigung nach § 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz liegt bei dem jeweiligen Bezirksamt.

6. Wie bewertet der Senat die weiter zunehmende Schadstoffbelastung von Wegen, Wiesen und Waldflächen rund um die Anlage?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 8..

7. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Fläche als historischen Ort und Projektgelände?

Zu 7.: Der Senat betrachtet das Teufelsbergplateau nicht mehr als Projektgelände (siehe Antwort zu 1). Der

Teufelsberg ist ein Ort von historischer Bedeutung. Als markante Berliner Landmarke repräsentiert er die historischen Brüche der jüngeren Geschichte: Als Standort der ab 1937 errichteten Wehrtechnischen Fakultät, deren fertiggestellter Rohbau 1945 gesprengt wurde, und als höchster Trümmerberg Berlins repräsentiert er die Zerstörung der Stadt im II. Weltkrieg. Anfang der 1960er Jahre wurde er nach Plänen von Walter Rossow zu einem Erholungsgebiet und einer Wintersportanlage umgestaltet. Ab 1963 erbaute die US-Army auf dem Gipfel des Teufelsbergs eine gewaltige Abhöranlage, die ein Zeugnis des Kalten Krieges ist.

Um diese historische Bedeutung des Ortes zu würdigen, sind jedoch noch angemessene Lösungen zu entwickeln, die der Bedeutung des Ortes als Zeugnis des II. Weltkrieges, des Kalten Krieges und seiner Erholungsfunktion gerecht wird.

8. Welche Auswirkungen hat die Belastung für Menschen und Tiere, die sich auf dem Gelände aufhalten?

Zu 8.: Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen liegen bezüglich der planrechtlich ausgewiesenen Nutzung als Waldgebiet keine Gefährdungen für Mensch und Tier auf dem Teufelsberg vor.

Eventuelle Gefährdungen durch den Verfall der ehemaligen Radarstation unterliegen nicht dem Bodenschutzrecht und sind durch den Eigentümer zu sichern.

9. Was hat der Senat bzw. was wird der Senat unternehmen, um hier Abhilfe zu schaffen und dem Nutzungsziel „Forstfläche“ näher zu kommen?

Zu 9.: Das Land Berlin war in der Vergangenheit aufgrund des o.g. städtebaulichen Zieles bemüht, das Gelände zurück zu erwerben. Allerdings waren die Vorstellungen von dem privaten Verkäufer und dem Land Berlin nicht vereinbar.

Berlin, den 22. November 2010

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Novemb. 2010)